



## **Information an die Aktionäre der E.ON SE**

### **Aufteilung der Anschaffungskosten bzw. Buchwerte für die Aktien an der E.ON SE infolge der Abspaltung**

Auf der Grundlage des Abspaltungs- und Übernahmevertrags vom 18. April 2016 wird die E.ON SE als übertragende Gesellschaft sämtliche Geschäftsanteile der Uniper Beteiligungs GmbH im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 Umwandlungsgesetz auf die Uniper SE als aufnehmende Gesellschaft übertragen. Im Abspaltungs- und Übernahmevertrag wurde ein Zuteilungsverhältnis von 10:1 festgelegt, d.h. für jeweils zehn (10) Aktien der E.ON SE wird eine (1) Aktie der Uniper SE ausgegeben.

Infolge der Abspaltung sind die Anschaffungskosten bzw. Buchwerte für die Aktien an der E.ON SE auf die Aktien der E.ON SE nach Abspaltung einerseits und auf die neuen Aktien der Uniper SE andererseits aufzuteilen. Für diese Aufteilung verwenden die depotführenden Banken regelmäßig das Zuteilungsverhältnis. Vorliegend entspricht dies einer Aufteilung im Verhältnis 10:1.

Ob das Zuteilungsverhältnis auch für Zwecke der Besteuerung als Aufteilungsmaßstab für die Anschaffungskosten bzw. Buchwerte heranzuziehen ist oder hiervon abweichend auch eine Aufteilung nach dem Verhältnis der Börsenwerte vorgenommen werden kann, war Gegenstand einer Anfrage beim Bundesministerium der Finanzen. Das Bundesministerium der Finanzen hat hierzu für Aktien, die dem steuerlichen Privatvermögen zuzurechnen sind (Abgeltungsteuer), mitgeteilt, dass die Aufteilung der Anschaffungskosten nach dem Zuteilungsverhältnis vorzunehmen und eine spätere Änderung des Aufteilungsmaßstabes im Veranlagungsverfahren nicht zulässig sei.

Zur Aufteilung der Anschaffungskosten bzw. Buchwerte bei Aktien, die dem steuerlichen Betriebsvermögen zuzurechnen sind, hat sich das Bundesministerium der Finanzen nicht geäußert. Für solche Aktien ist daher unklar, ob von einer Aufteilung nach dem Zuteilungsverhältnis im Rahmen des Veranlagungsverfahrens abgewichen und eine Aufteilung nach dem Verhältnis der Börsenwerte vorgenommen werden kann.

Essen, im August 2016